

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 133.

Mittwoch den 13. Juni

1855.

R. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 12. April 1855, Z. 7862/611, das dem Nikolai Carstensen auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Nähmaschinen unterm 15. März 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 12. April 1855, Z. 7861/610, das dem Barthelemy Albain Bianchi auf die Erfindung eines Systems von Vorkehrungen gegen Unglücksfälle auf Eisenbahnen unterm 18ten April 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 12. April 1855, Z. 7756/603, das dem Johann Mayer auf die Erfindung von Wasserklosets unterm 2. Juni 1850 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den ganzen Umfang des Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 12. April 1855, Z. 6732/526, die Anzeige, daß das ursprünglich dem k. k. Hauptmann Felix Freysauff Edlen von Neudegg auf die Erfindung, durch eine mechanische portative Vorrichtung das Schwimmen und Tragvermögen eines jeden Körpers auf dem Wasser beliebig zu steigern, unterm 13. März 1854 verliehene ausschließende Privilegium, über dessen seitdem erfolgtes Ableben auf Grundlage der Einantwortungsurkunde des k. k. Landes-Militär-Gerichtes in Wien, dd. 26. September 1854, Z. 9047, an die Frau Theresia Edle von Alpenau übertragen worden sei, zur Kenntnis genommen, diese Uebertragung vorchriftsmäßig einregistriren lassen, und das vorgenannte Privilegium unter Entem auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 13. April 1855, Z. 7869/618, dem Stefan Krakowitzer, Magister der Pharmacie und Fabrikbesitzer zu Pottenstein in Niederösterreich, auf die Erfindung, die Reibzundhölzchenmasse mit einem glänzenden Metallhäutchen auf chemischem Wege zu überziehen, welches Erzeugniß er galvanisirte Zündware benenne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 17. April 1855, Z. 7583/587, dem Eliso Paulin Castellet, Zucker-Raffineur zu Liège in Belgien, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Privatgeschäftsvermittlers in Wien, auf die Entdeckung und Verbesserung eines Verfahrens, den abgeklärten Saft aus Runkelrüben und aus Zuckerrüben, wie auch den Rohzucker gänzlich zu entfärben und durch Anwendung des pulverisirten Beinschwarges (noir animal) das Uebermaß des Kaltes zu neutralisiren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

In Belgien ist diese Entdeckung und Verbesserung seit 24. Oktober 1854 patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 9. April 1855, Z. 7594/598, dem Johann Czermak, Handelsmann in Wien (Josefsstadt Nr. 216), auf die Erfindung, Windlichter auf eine eigenthümliche Art aus einem zu diesem Zwecke bisher noch nicht verwendeten Stoffe zu verfertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 7. April 1855, Z. 7349/567, der Theresia Winkler, Federgalanteriewaren-Fabrikantens-Gattin in Wien (St. Ulrich Nr. 56), auf eine Verbesserung der sogenannten amerikanischen Pomade, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 9. April 1855, Z. 7277/561, dem Gotthold Reich, Civilingenieur und Miteigenthümer einer Zuckerfabrik zu Edelens in Ungarn, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Max. Schich in Wien (Stadt Nr. 26), auf die Erfindung eines neuen Verfahrens in der Rübenzuckerfabrikation durch Zusatz gewisser chemischer Agentien bei oder nach der Scheidung des Rübensaftes, um dessen Zerlegung zu vermeiden und die Zuckerausbeute zu erhöhen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 15. April 1855, Z. 7955/623, dem Josef Reiff, Handelsmann zu Wernstadt in Böhmen, auf die Erfindung, mittelst einer neuen Anwendung einer präparirten Säure, flüssigen, augenblicklich anwendbaren Leim (Dampfleim) zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 15. April 1855, Z. 8035/631, dem Friedrich Paget und Josef Eboensky, Privilegien-Besitzer in Wien (Wieden Nr. 900), auf die Erfindung eines Geruch-Abperr-Apparates (stink trap), mittelst welchem das Heraustringen der üblen Gerüche und Gase aus den Kanälen und Unraths-Reservoirs durch hermetischen Abschluß mit Wasser verhindert werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 15. April 1855, Z. 8039/635, dem Wenzel Wintner, Brillengestellmacher in Wien (Spittelberg Nr. 131), auf eine Verbesserung in der Konstruktion von Brillen ohne Einfassung, wodurch eine bequemere und vollständige Reinigung der Glasflächen ermöglicht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 17. April 1855, Z. 8794/689, dem Franz Seraph. Christmar, Privatier in Pesth, auf die Erfindung eines neuen Motors, welcher ohne Feuerung oder chemische Beihilfsmittel die einfachste und billigste Triebkraft repräsentire, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. April 1855, Z. 6864/613, das dem Josef Esche auf Verbesserung an den Maschinen und Vorrichtungen zur Verfertigung von Schrauben, Bolzen und Nieten und andern derartigen Artikeln, unterm 8. April 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 12ten April l. J., Z. 7957/625, das dem Franz Manzya verliehene, seither zur Hälfte an Julius und Karol Prugberger übertragene ausschließende Privilegium dd. 28. Juni 1847, auf eine Erfindung von Vorrichtungen für Ankündigungen und Rundmachungen, auf die Dauer des neunten und zehnten Jahres verlängert.

3. 317. a (1) Nr. 2469
Straßenbau-Lizitations-Rundmachung.
S. k. k. apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 20. März 1855,

die Regulirung und theilweise Umlageung der Ungarstraße zwischen Graz und Gleisdorf im Allgemeinen, und die auf 95.000 fl. veranschlagte Straßenherstellung zur Umgehung des Kohlhütterberges insbesondere — aus Staatsmitteln zu genehmigen und anzuordnen gerath, daß diese Bauten auf mehrere Jahre zu vertheilen seien.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 6. April 1855, Zahl 6570, wird sonach die Straßenherstellung zur Umgehung des Kohlhütterberges im Wege einer öffentlichen Lizitations-Verhandlung zur Ausführung hintangegeben, für welche die erforderlichen Arbeiten, als: Erdbewegungen, Kanäle, Beschötte-rungen und Sicherheitsmaßregeln vorläufig auf 74.838 fl. 33 kr. Konventions-Münze veranschlagt sind.

Die neue Straße beginnt unfern der Behausung des sogenannten Schilling-Michels, auf der Höhe der Bergkette zwischen dem Mur- und Rabnithale, verläßt an dieser Stelle die alte Straße und verfolgt in ihrem weitem Zuge die südlichen Abhänge dieser Bergkette, bis sie sich allmählig der Sohle des Lambachthales nähert und sich bei der Ararial-Rabnithbrücke, ihrem Endpunkte, wieder mit der alten Straße verbindet.

Dieser Straßenzug ist an Ort und Stelle nach seiner ganzen Länge bereits ausgelegt, und auch in seinen Gefälls-Verhältnissen durch eigene Pföcke in der Art bestimmt, daß auf denselben die Tiefe der Abgrabung mit — (Minus) die Höhe der Andämmung aber mit + (Plus) angeschrieben erscheinen, und daß man sich somit schon an Ort und Stelle ein klares Bild über das Detail der zunächst nothwendigen Arbeiten zu machen vermag.

Die Ueberlassung der Arbeiten geschieht übrigens nach Einheitsmaßen und Einheitspreisen an Einen Unternehmer, gegen bestimmte Prozenten-Einlässe, welche jedoch für alle Tarifposten in gleichem Maße zu gelten haben.

Die Lizitations-Verhandlung selbst wird am 11. Juli 1855 bei dem k. k. Bezirksamte in Gleisdorf, Schlag 10 Uhr, unter Intervention der Baudirektion vorgenommen.

Jeder Unternehmungslustige hat vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung den Betrag von 3750 fl. G. M. als Reugeld zu Handen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen, oder bei einer öffentlichen Kasse zu deponiren, in welchem Falle sich der betreffende Anbotgeber mit einem amtlichen Zertifikate hierüber auszuweisen hat.

Denjenigen Unternehmungslustigen, welche bei dieser Verhandlung aus was immer für Ursachen zu erscheinen verhindert sind, ist es gestattet, sich entweder durch einen Bevollmächtigten, der aber mit der gesetzlichen Vollmacht versehen sein muß, vertreten zu lassen, oder vor der Eröffnung der Verhandlung an die diesfällige Kommission gehörig versiegelte, mit dem gesetzmäßigen Stempel versehene Offerte portofrei einzusenden.

In einem solchen Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Offertanten, so wie der Anbot mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben, dann das oberschwärzte Reugeld selbst, oder eine amtliche Bescheinigung über den erfolgten Ertrag desselben beigefügt und ausdrücklich erklärt werden, daß der Bauwerber sich den, der Lizitations-Verhandlung zum Grunde liegenden Plänen und Bedingungen ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die Bestätigung der Angebote wird sich für alle Fälle vorbehalten.

Der Bestbieter hat zur Sicherstellung des k. k. Straßen-Arars, das erlegte Reugeld, auf

die vorchriftsmäßige Kaution von 10% der adjustirten Bausumme, im Betrage von 7500 fl. C. M. zu ergänzen, was entweder gleich bei der Lizitations-Verhandlung, oder aber spätestens bis zum Abschlusse des bezüglichen Bau-Vertrages geschehen sein muß.

Den übrigen Mitlizitanten werden die erlegten Neugelder nach Schluß der Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Uebrigens wird vorausgesetzt, daß jeder Bauwerber zur Zeit der Lizitation nicht allein über die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen, unter denen der auszubietende Bau hintangegeben wird, sich die volle Kenntniß verschafft haben werde.

Zu diesem Zwecke werden nicht nur die betreffenden Projekts-Dokumente bis zum Tage der Lizitation im Amtlokal dieser Landesbau-Direktion während der gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags zu Jedermanns Einsicht in Bereitschaft liegen, sondern es werden auch durch zwei Tage unmittelbar vor der Versteigerung den Uebernahmestüßigen von einem Abgeordneten der Landes-Baudirektion an Ort und Stelle bei Begehung der neuen Straßen-Trace die allenfalls gewünschten näheren Aufklärungen mündlich erteilt werden.

Von der k. k. Landes-Baudirektion Graz am 13. Mai 1855.

3. 312. a (2) Nr. 2261, ad 2111. Lizitations-Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Handelsministerial-Erlasse vom 6. Mai 1855, Z. 5728/478, ist die Regulirung des Draußusses oberhalb und zum Schutze der Warasbinner Drau-Fochbrücke genehmigt, und die Sicherstellung ihrer Ausführung im Wege der öffentlichen Versteigerung angeordnet worden.

Die bezüglichen Arbeiten bestehen in Erdbewegung, in Steinwürfen und Taludpflasterungen, dann Pfahl- und Senkfachsinenwerken, wozu näherungsweise die adjust. Summe von 42282 fl. 17 kr. erforderlich ist, und wovon auf Erdbewegung 1444 fl. 43 kr. auf Pfahl- u. Senkfachsinenwerke 14750 fl. 12 kr. auf Steinwürfe und Taludpflasterungen 26087 fl. 22 kr. entfallen.

Die Steine zu letzteren sind in dem vom Unternehmer zu okkupirenden und zunächst dem Draußusse zu eröffnenden Steinbrüche Verda bei Dubrava und Sauritsch, 3 Meilen flussaufwärts von der Baustelle entfernt, zu erzeugen und können zunächst dem Gewinnungsorte in Schiffe gebracht, flussabwärts bis zu den respektiven Verwendungsorten verschifft und daselbst unmittelbar verwendet werden.

Das nähere und bestimmte Detail dieser, in Bezug aller obangeführten Arbeiten ein untrennbares Ganze bildenden Bauausführung enthalten die betreffenden Pläne, der summarische Kostenanschlag, das Einheits-Verzeichniß, dann die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, welche Behefte vom 15. Juni d. J. angefangen bis zum Lizitationstage im Amtlokal des k. k. Bezirksbauamtes Warasdin in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Versteigerung dieses Baues, bei welcher zu erscheinen Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden, wird am 30. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags im obgedachten Amtlokal unter folgenden Feststellungen vorgenommen, u. z.:

1. Zur Lizitation wird Jeder, welcher gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualifiziert ist, und die vorgeschriebene Sicherheit für die Vollführung der geforderten Leistung gegeben haben wird, zugelassen.

2. Wer für einen Andern lizitiren will, hat die hierzu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung der Lizitations-Kommission einzuhandigen.

3. Jedermann, möge für sich oder als Bevollmächtigter bei der Lizitation Angebote stellen wollen, hat vor der mündlichen Ausbietung das

fünfpersentige Badium von der obbezeichneten Gesamtschuld im Betrage von 2115 fl. im Baren oder in k. k. österreichischen Staatspapieren, nach dem börsenmäßigen Kurse berechnet, zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen.

4. Die Ausbietung des ganzen Baues erfolgt bei dem Umstande, als sich das Erforderniß nach dem variablen Flußbestande richtet und der Leistungsumfang größer und kleiner als der zur vollkommenen Erfüllung des projektirten Zweckes vorläufig präsumirte sein kann, nicht in Bausch und Bogen, sondern nach den adjustirten Einheitspreisen der verschiedenen Arbeitsleistungen, einschließlich des hiezu gehörigen Materiales, worauf die Angebote nur in Perzentual-Nachlässen oder Aufschlägen gleichmäßig auf alle Einheitspreise angenommen werden.

5. Bei dieser Versteigerung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch bis zum Vortage der anberaumten Versteigerung bei dem Protokolle des k. k. Warasbinner Bezirksbauamtes überreicht werden müssen, weil sie später nicht mehr angenommen werden würden.

6. Jedes schriftliche Offerat muß, wenn es berücksichtigt werden soll, auf einen 15 kr. Stempelbogen geschrieben, gehörig versiegelt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot für den Drau-Regulirungsbau ob der Warasbinner Draubrücke“ versehen sein, im Innern aber enthalten:

a) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Offerent den Gegenstand und dessen Lizitations-Grundlagen, als: die bezüglichen Pläne, summarischen Kostenanschlag, das Einheitspreisverzeichnis, dann die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse genau kenne und solchen getreu nachkommen wolle.

b) Den Perzentual-Nachlaß oder Aufschlag gleichmäßig auf alle adjustirten Einheitspreise in Worten deutlich ausgedrückt, um welchen er die Ausführung des ganzen fraglichen Baues mit seinen allfälligen Mehr- oder Minderleistungen zu übernehmen Willens ist.

c) Das fünf persentige Badium wie es oben festgestellt wurde.

d) Den Tauf- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Offerenten.

Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen oder Gegenbedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

7. Nach geschlossener mündlicher Ausbietung erfolgt die Eröffnung der eingelangten schriftlichen Offerte und deren Protokollierung in der Reihenfolge ihrer Uebereichung und Nummerierung in Gegenwart der mündlichen Anbotsteller, nachdem letztern deren vorhandene Zahl vor dem mündlichen Ausbote bekannt gegeben worden sein wird.

8. Angebote, welche die adjustirten Einheitspreise durch Perzentual-Zuschläge überschreiten sollten, unterliegen der höhern Ratifikation, wogegen jener Bestbot, welcher den adjustirten Einheitspreisen gleichkommt oder unter solchen steht, gleich mit dem Lizitations-Ergebnisse als bestätigt anzusehen ist.

9. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Bestboten unter den Fiskalpreisen wird ersterer, bei gleichen schriftlichen aber demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Numerus der erfolgten Einreichung des Offerates entscheidet.

10. Der von der Lizitations-Kommission nach Maßgabe des Versteigerungsergebnisses als Erster erklärte Bestbieter unter den Fiskalpreisen ist gehalten, das erlegte Badium binnen 10 Tagen, vom Lizitationstage gerechnet, bis auf 10 Perzent der oben angeführten näherangewiesenen Bausumme im Betrage pr. 4230 fl. entweder im Baren oder in Staatspapieren, oder aber durch eine entsprechende Sicherstellungs- oder Bürgschafts-Urkunde zu ergänzen und in gleicher Frist bei dem k. k. Bezirksbauamte zu Warasdin des Vertragsabschlusses wegen zu erscheinen.

11. Den Offerenten, welche nicht Erster geblieben sind, werden die erlegten Badien gleich nach geschlossener Lizitation gegen im Lizitations-

Protokolle begedruckte Empfangsbestätigung zurückgestellt werden.

Von der k. k. kroat. slav. Landes-Baudirektion zu Agram am 1. Juni 1855.

3. 318. a (1) Nr. 3790/1112 Kundmachung.

Im Bezirke der Postdirektion zu Innsbruck ist eine Postamts-Alteistenstelle letzter Klasse, mit dem Jahresgehälter von 300 fl., gegen Kautionleistung von 400 zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse, und der geleisteten Dienste im vorchriftsmäßigen Wege längstens bis 12. Juni 1855 bei der Postdirektion in Innsbruck einzubringen, und hiebei auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 3. Juni 1855.

Kundmachung.

Im Bezirke der k. k. Postdirektion in Pesth ist eine Alteistenstelle letzter Klasse, mit dem Jahresgehälter von 300 fl., gegen Kautionleistung im Betrage von 400 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Manipulations-Kenntnisse und der geleisteten Dienste längstens bis 20. Juni 1855 bei der Postdirektion in Pesth einzubringen, und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert seien.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 3. Juni 1855.

3. 313. a (1) Nr. 2909. Kundmachung.

Dieses k. k. Landesgericht bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß:

Anton Borsnar von Lase, des Bezirkes Stein gebürtig, circa 27 Jahre alt, katholisch, lediger Tagewerker, gewöhnlich bei Eisenbahnarbeiten sich beschäftigend, mehr kleiner, aber untersehter Statur, runden kleinen Angesichts, nach Art der Gebirgsburschen im Luchainer Thale gekleidet, unbekannten Aufenthaltes und wegen Verdacht eines kriminellen Diebstahles mit dießgerichtlichem Steckbriefe ddo. 26. April d. J., Z. 2175, kundgemacht von der hiesigen k. k. Polizei-Direktion unteram 4. v. M., Z. 3015, verfolgt, sei mit dießgerichtlichem Beschlusse vom heutigen Tage, wegen Verbrechens des Diebstahles, in den Anklagestand versetzt worden.

Demnach wolle von Seite der k. k. Sicherheits- und Gerichtsbehörden, so wie von den Sicherheitsorganen auf diesen Anton Borsnar indigirt, und er im Betretungsfalle anher eingeliefert werden.

Laibach am 2. Juni 1855.

3. 1456. (9) Nr. 5353. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaskisch wird Bartlma Marolt, gesetzlicher Erbe des den 11. April 1854 verstorbenen Simon Marolt aus Marouthe, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem untenangefetzten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung seines gesetzlichen Erbtheiles die Erbschafts-Erklärung anbringen, widrigens die Verlassenschaft mit denen, die sich bereits erbschaftlich haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos eingezogen würde, und dem sich allfällig später meldenden Erben seine Erbschaftsprüche nur so lange vorbehalten blieben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Großlaskisch den 6. September 1845.

3. 829. (3) Nr. 1784. E d i k t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Oberlaibach wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Johann Ertschul von Ponique, wider Martin Abrosch von Franzdorf, pto. 110 fl., auf den 26. April l. J. angeordnet gewesene dritte Teilbietung der gegnerischen Realität im Einverständnisse beider Theile nunmehr auf den 30. Juni 1855, mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde, unter dem vorigen Antrage übertragen wurde.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 30. April 1855.

B. 857. (1) Nr. 1707.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 26. April l. J. verstorbenen Michael Urbanz von Dernovo, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 31. Juli lauf. Jahrs Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in soferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gurkfeld den 15. Mai 1855.

B. 861. (1) Nr. 1237.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem Anton Germ, Auszügler von Blatu Nr. 2, derzeit unbekannten Aufenthaltes, bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Georg Babitsch von Bruchanava die Klage auf Zahlung eines Darlehens pr. 230 fl. c. s. c. sub praes. 30. April l. J., B. 1237, hieramts eingebracht, worüber die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren auf den 20. September l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten Anton Germ, von Blatu Nr. 2, derzeit unbekannt ist, so hat man ihm seinen Nachbar Anton Germ von Blatu Nr. 1 als Kurator aufgestellt, mit welchem obgedachter Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird der Beklagte mit dem Beisatze verständigt, daß er zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtssordnungsmäßigen Wege einzuschreiten, widrigens er die aus seiner Säumnis entstehenden Folgen nur sich selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 2. Mai 1855.

B. 863. (1) Nr. 1379.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Franz Erste von Unterdeutschdorf die exekutive Feilbietung der, dem Georg Pirz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg Tom. III, fol. 676, sub Reitts. Nr. 581 vorkommenden, gerichtlich auf 514 fl. 15 kr. bewertheten Halbhube zu Dobrava Haus Nr. 15, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche von 5. Februar 1854, B. 412, schuldiger 107 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, und zwar, auf den 3. Juli, auf den 2. August und auf den 1. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 19. Mai 1855.

B. 864. (1) Nr. 1197.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Anton Groschel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landspreis Tom. I., pag. 185 sub Reitts. Nr. 16 vorkommenden Ganzhube zu Kerschdorf Nr. 3, im gerichtlichen Schätzungswerte von 510 fl. 40 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. August 1854, B. 2403, dem Josef Legan von Schöpfendorf schuldiger 64 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 30. Juni, auf den 30. Juli und auf den 29. August l. J., jedesmal früh um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 23. Mai 1855.

B. 865. (1) Nr. 585.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht:

Es habe Anton Eucharobnig, von Franzdorf Nr. 48 um Einberufung und sohinige Todeserklärung des vor 60 Jahren von Franzdorf entfernten Jakob Koschier, Haus Nr. 48 in Franzdorf, gebeten.

Dessen wird Jakob Koschier oder dessen allfällige Erben mit dem Bemerken erinnert, daß ihm

das Gericht den Dominik Majeron von Franzdorf zum Kurator aufgestellt habe, und Jakob Koschier binnen Einem Jahre dieses Gericht von seinem Aufenthalt und Leben so gewiß in Kenntniß zu setzen habe, widrigens derselbe für todt erklärt, und über seinen Verlaß pr. 79 fl. 20 kr. mit den bekannten und sich legitimirenden Erben die Abhandlung gepflogen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 7. Juni 1855.

B. 866. (1) Nr. 1101.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt (in Krain) wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Frau Maria Kesser um freiwillige Versteigerung ihres eigenthümlichen, zu Neumarkt sub Haus-Nr. 99 liegende, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 4 und 9 einkommenden Hauses sammt Garten, ferner des Krautackers sammt Wiesmahd zu Virjame und der Wiesmahd Pirmance, dann des Seusenhammers Pernuschka mit der einbezogenen Poghvaunigg'schen Federstaupe angelangt, und es sei zur diesfälligen Vornahme die Tagsatzung auf den 7. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei des obigen Bezirksgerichtes angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß obige Realitäten um den Preis von 10500 fl. ausgerufen und unter demselben nicht werden hintangegeben werden, wie auch, daß den vereinigten Gläubigern ihre Pfandrechte jedenfalls gewahrt bleiben, und daß sich die Eigentümerin zur Genehmigung des Feilbietungsaktes eine achtstägige Frist vorbehalten habe.

Das Grundbuch und die übrigen Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 3. Juni 1855.

B. 868. (1) Nr. 2723.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in die Reassumirung der, in der Exekutionssache des Hrn. Johann Domladisch von Feistritz, gegen Kasper Stauz von Bagg, pcto. 123 fl. 38 kr., mit dem Bescheide vom 31. Dezember 1853, B. 5442, auf den 7. September, 7 Oktober und 8. November 1854 angeordnet gewesenen Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 518 vorkommenden Realität gewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 25. Juli l. J. Vormittags von 10 — 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität dabei auch unter dem Schätzungswerte von 1373 fl. 30 kr. werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 11. Mai 1855.

B. 869. (1) Nr. 874.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Josef, Vormundes des minderjähr. Sebastian Horstheuer von Hereindorf, in die Einleitung der Amortisation des auf Namen obigen Mj über einen zum National-Anlehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag von 20 fl. lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates des k. k. Steueramtes Neustadt, Nr. 874, gewilliget worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermögen, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von dem unten angeetzten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

Neustadt am 6. Juni 1855.

B. 870. (1) Nr. 1361.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Weixelburg in Sittich wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Pfarrkirchen-Vorstehung von St. Martin, gegen Johann Dgrinz von Unterschleinitz, wegen aus dem Vergleiche vom 19. September 1851, B. 4593, schuldigen 100 fl. K. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weixelstein sub Reitts. Nr. 50, Urb. Nr. 105 vorkommenden Realität in Unterschleinitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 260 fl. 5 kr. K. M. ge-

williget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Juli, auf den 9. August und auf den 10. September l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weixelburg in Sittich am 18. Mai 1855.

B. 871. (1) Nr. 379.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laib wird bekannt gemacht, daß die in der Rechtsache des Johann Peterneß von Bicharje Haus-Nr. 6, gegen Mina Kriskoi, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilligte exekutive Feilbietung der im Grundbuche des Stadt-Dom. Laib sub Urb. Nr. 181 vorkommenden, gerichtlich auf 260 fl. geschätzten Hausrealität Nr. 3 in der Vorstadt Trata, am 4. Juni, am 4. Juli und am 4. August 1855, jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte vorgenommen und mit dem Anhang bestimmt wird, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laib am 29. März 1855. Nr. 1602.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat Niemand einen Anbot gemacht.

K. k. Bezirksgericht Laib am 4. Juni 1855.

B. 888. (1) Nr. 3546.

E d i k t.

Vom dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Helena Kappel, durch Herrn Dr. Napretz, gegen Josef Rossmann, Grundbesitzer in der Vorstadt Krakau Nr. 10, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 1. Juli 1854 schuldigen 150 fl. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommanda Laibach sub Urb. Nr. 5 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube in der Vorstadt Krakau sub Konst. Nr. 10, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1138 fl. 15 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Juli, auf den 6. August und auf den 3. September 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die vorgenannte $\frac{1}{2}$ Hube nur bei der letzten auf den 3. September 1855 bestimmten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 29. Mai 1855.

B. 851. (1) Nr. 1753.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Arze, Curator des Johann Arze in Laibach, in die exekutive Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 55 vorkommenden, gerichtlich auf 1443 fl. 40 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube in Sagurje, wegen aus dem Urtheile ddo. Bezirksgericht Laibach 27. November 1849, Nr. 3361, schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Feilbietungen auf den 1. Juni, 2. Juli und 2. August l. J., in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieses Reale bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, die Schätzung und den Grundbuchsextrakt täglich während den Amtsstunden hieramts einsehen können.

Feistritz am 28. März 1855.

Nr. 3241.

Nachdem in der Exekutionsache des Josef Arze wider Margareth Schabaz von Sagurje, zu der auf den 1. Juni 1855, B. 1753, angeordneten 1. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der 2. Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 1. Juni 1855.

B. 831. (1)

Nr. 908

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Lorenz Debenz von Bresouza gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 202 vorkommenden und laut Schätzungsprotokoll vom 19. August 1854, B. 5330, gerichtlich auf 523 fl. 55 kr. bewerteten Realität, wegen dem Josef Mast, als Cessionär des Kasper Koroschitz aus Schupenu schuldigen 118 fl. 55 kr. C.M., gewilligt und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den

30. Juni, 31. Juli und 31. August

1. Z., jedesmal Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 9. März 1855.

B. 841. (1)

Nr. 10.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger, Cessionär des Anton Petritsch von Planina, gegen Mathias Turschitz von Seedorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 12. Dezember 1850, B. 6996, schuldigen 22 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 63 $\frac{1}{2}$, vorkommenden Viertelhuben in Seedorf Konfr. Nr. 8, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1996 fl. gewilligt, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 30. Juli 1. Z., jedesmal Vormittags 9 Uhr reasumendo mit dem Anhang bestimmt worden, daß nur bei der letzten auf den 30. Juli 1. Z. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte die Realität auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; übrigens hat jeder Lizitant als Badium 200 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 26. April 1854.

B. 3134.

Beim ersten Termine ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 30. Mai 1855.

B. 843. (1)

Nr. 2301.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Josef Viller von Laibach, gegen Herrn Franz Jerina, Georg Masle'schen Vermögensüberhaber zu Loitsch, wegen aus dem Urtheile vom 28. März 1854, B. 2961, schuldigen 60 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der gew. Herrschaft Loitsch sub Rekt. Nr. 161, Urb. Nr. 53 vorkommenden Drittelhuben in Loitsch Konfr. Nr. 103, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3950 fl. M. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben seien die Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Juli, auf den 6. August und auf den 6. September 1. Z., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 6. September 1. Z. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 16. April 1855.

B. 849. (1)

Nr. 1869.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei Martin Rimsch, von Strascha bei St. Valentin Nr. 24, am 1. Jänner d. J. ab intestato gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt seines Sohnes Martin Rimsch unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn bestellten Kurator Andreas Sorenz von Ardra abgehandelt werden würde.

Gurkfeld am 21. Mai 1855.

B. 852. (1)

Nr. 1994.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Hodnik von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Michael Gattur von Bazh gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 558 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, auf 780 fl. 20 kr. geschätzten Kaiserrealität gewilligt, und hiezu die erste Feilbietung auf den 1. Juni, die zweite auf den 2. Juli und die dritte auf den 2. August 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, den Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungsprotokoll täglich während den Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

Feistritz am 12. April 1855.

Nr. 3315.

Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten geschritten Feistritz am 1. Juni 1855.

B. 853. (1)

Nr. 2452.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Thomas Winter von Raune in die exekutive Feilbietung der gegnerischen, auf 2717 fl. 35 kr. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 6 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldigen 16 fl. 30 kr. gewilligt, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Mai, die zweite auf den 30. Juni und die dritte auf den 30. Juli 1. Z., jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungspreis, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, den Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungsprotokoll täglich in der Amtskanzlei hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 27. April 1855.

B. 3225.

Nachdem bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten Feilbietung geschritten und das Edikt republikt.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 31. Mai 1855.

B. 854. (1)

Nr. 2591.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird dem Mathias Schein von Turschitz erinnert:

Es habe wider ihn Anton Sakraischek von Runersko, durch seinen Bevollmächtigten Blas Thomisch von Feistritz, wegen schuldigen 76 fl., Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 31. August 1. Z. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Kronländern abwesend ist, so wurde für ihn auf seine Gefahr und Kosten dessen Bruder Georg Schein aus Turschitz zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach dem Gesetze ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon wird Mathias Schein zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Feistritz am 7. Mai 1855.

B. 855. (1)

Nr. 3232.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Pfarrarmen-Institutes Dornegg, gegen Johann Penko vulgo Godez von Sagurje, in die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der Pfarrgilt Roschana sub Urb. Nr. 6 vorkommenden und auf 1617 fl. geschätzten Viertelhuben, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilligt, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Mai, die zweite auf den 30. Juni und die dritte auf den 30. Juli 1855 in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß das Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bei-

satze eingeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen den Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungsprotokoll täglich während den Amtsstunden hieramts einsehen können.

Feistritz am 12. April 1855.

B. 3232.

Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten auf den 30. Juni 1. Z. angeordneten Feilbietung geschritten und das Edikt republiciert.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 31. Mai 1855.

B. 858. (1)

Nr. 1649.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache des Herrn Anton Alexander Grafen v. Auersperg, durch dessen Nachhaber August Paulin von Thurnamhart, wider Mathias Zwelbar von Merschtensdorf die exekutive Feilbietung des, dem Letzgenannten gehörigen, zu Einouz, Abtheilung Grizh liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub B. Nr. 195 vorkommenden, gerichtlich auf 25 fl. geschätzten Weingartens, wegen aus dem Kont. Bescheide vom 22. Oktober 1853, B. 4913, schuldigen Gerichtskosten pr. 1 fl. 32 kr. und der Exekutionskosten bewilligt, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen auf den 10. Mai, 4. Juni und 12. Juli 1. Z., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzwerte wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Gurkfeld am 27. Februar 1855.

B. 1649.

Nachdem zu der auf den 4. d. M. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen, wird auf den 12. Juli 1. Z. mit dem vorigen Anhang zur dritten und letzten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 4. Juni 1855.

B. 860. (1)

Nr. 3678.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Treffen wird der unbekannt wo befindlichen Gertraud Ruß von Marzhidul und deren ebenfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe wider sie Jakob Mersu von Marzhidul sub praes. 18. Dezember 1. Z. B. 3678, die Klage auf Verjährterklärung der für Gertraud Ruß auf seiner, im Grundbuche der Herrschaft Sittich Raineramt sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Hube mit dem Schuldschreine vom 5. August 1803 intabulierten Sackpost von 160 fl. hieramts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 12. September 1855 früh um 9 Uhr angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so hat man ihnen aus ihre Gefahr und Kosten den Franz Verhouschek von Marzhidul zum Kurator aufgestellt, mit welchem die Verhandlung nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden Gertraud Ruß und deren Erben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte bekannt geben, widrigenfalls sie die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen nur sich selbst beizumessen haben.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 18. Dezember 1854.

B. 862. (1)

Nr. 1528.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Einschreiten der Rosolia Pobjoi von Seisenberg, die exekutive Feilbietung der, dem Franz Roselitz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg Tom V, Fol. 1038, sub Rekt. Nr. 1199 vorkommenden, gerichtlich auf 600 fl. geschätzten Halbhube in Oberfelze B. Nr. 10, wegen aus dem Urtheile vom 6. Dezember 1854, B. 3480, schuldigen 44 fl. 14 kr. c. s. c. bewilligt, und zur Vornahme die drei Tagsatzungen

auf den 2. Juli,

auf den 1. August

und auf den 3. September

jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten hingegen auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 1. Juni 1855.